



Integration – eine Win-Win Situation für alle

Berufliche Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen
und vorläufig Aufgenommenen in Graubünden

Feststellung

Dauer

unbefristet

Sie ...

- sind auf der Suche nach einer/m motivierten und lernbereiten Mitarbeitenden für Ihr Unternehmen.
- sind offen, einem Menschen aus einem anderen Kulturkreis eine Anstellung zu einem branchenüblichen Lohn anzubieten. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu seiner nachhaltigen beruflichen Integration.
- wollen als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Geflüchtete ...

- erlangen die Voraussetzung für ein finanziell unabhängiges und selbstbestimmtes Leben.
- finden Perspektiven für ihr Leben in der neuen Heimat.
- erhalten eine bessere Möglichkeit für die Teilhabe und Partizipation an unserer Gesellschaft.

Wir ...

- vermitteln Ihnen motivierte Mitarbeitende, die über Deutschkenntnisse auf mind. Niveau A2/B1 und die notwendige Aufenthalts- und Arbeitsberechtigung verfügen.
- unterstützen Sie bei ausgewiesenem Bedarf mit Einarbeitungszuschüssen.
- bieten Ihnen bei Fragen und Anliegen kostenlose Begleitung und Unterstützung – unkompliziert und flexibel.

Gut zu wissen:

- Arbeitsverhältnisse von Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufig aufgenommene Ausländer / Flüchtlinge) und B (anerkannte Flüchtlinge) sind nicht mehr bewilligungspflichtig. Arbeitsverhältnisse müssen mit nachfolgendem Link nur noch gemeldet werden: www.sem.admin.ch

Haben Sie Fragen? Reto Schnider, Ressortleiter Berufliche Integration steht Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie ihn unter Telefon 081 257 26 38 oder E-Mail reto.schnider@afm.gr.ch.